

## GEMEINDE WILDSTEIG

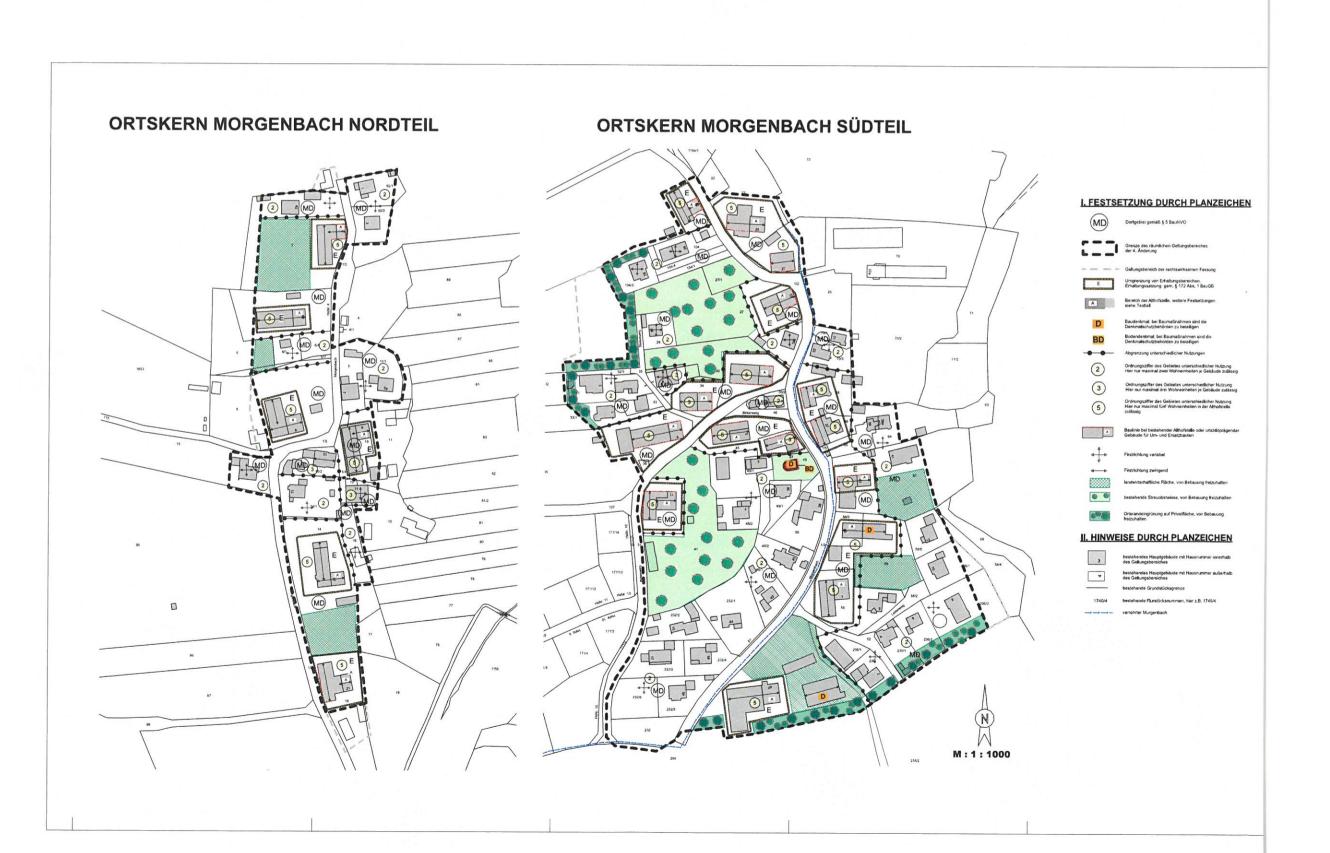
## 4. ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DES ORTSKERNBEBAUUNGSPLANES "MORGENBACH" DER GEMEINDE WILDSTEIG



ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER
Architektur und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

SCHONGAU, DEN 14.11.2017 GEÄNDERT: 20.02.2018 ENDFASSUNG: 08.05.2018





## III. VERFAHRENSVERMERKE

## 4. ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DES ORTSKERNBEBAUUNGSPLANES "MORGENBACH"



- Der Gemeinderat der Gemeinde Wildsteig hat in der Sitzung vom 13.06.2017 die Aufstellung der 4. Änderung und Neufassung des Ortskernbebauungsplanes "MORGENBACH" beschlossen.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2018 bis 02.02.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.12.2017 bekanntgemacht.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 08.01.2018 vom10.01.2018 bis 12.02.2018 beteiligt.
- 5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang 12.03.2018 vom 15.03.2018 bis 16.04.2018 beteiligt.
- 6. Die Gemeinde Wildsteig hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2018 die 4. Änderung und Neufassung des Ortskernbebauungsplanes "MORGENBACH" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 08.05.2018 als Satzung beschlossen.

7. Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.05.2018 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 08.05.2018 zu Grunde lag.

Gemeinde Wildsteig, den 0 1, Juni 2018

Josef Taffertshofer

1. Bürger neister

8. Der Satzungsbeschluss der 4. Änderung und Neufassung des Ortskernbebauungsplanes "MORGENBACH" wurde am 4. Juni 2018 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Wildsteig, den 0 4. Juni 2018

Josef Taffertshofer

1. Bürgermeister



